

Tätigkeitsbericht 2016

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG

Der Tätigkeitsbericht gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichsten Ereignisse und Beschlüsse im Geschäftsjahr 2016. (Stand: 30.11.2016)

FÖRDERPROGRAMM „SCHAUFENSTER INTELLIGENTE ENERGIE – DIGITALE AGENDA FÜR DIE ENERGIEWENDE (SINTEG) DAS PROJEKT ENERA

Das BMWi hat im Rahmen der Förderinitiative „Schaufenster intelligente Energie - Digitale Agenda für die Energiewende“ (SINTEG) im Dezember 2015 entschieden, dass sich der Bund voraussichtlich mit knapp 54 Millionen Euro Förderung am von der EWE AG geführten Konsortium „enera“ beteiligen wird. Gemäß derzeitiger Planung wird das Projekt enera bei EWE NETZ ein Gesamtbudget (bestehend aus Investitionen und jährlichen Betriebskosten für Sach- und Personalressourcen) von voraussichtlich 58 - 62 Mio. € für die gesamte Projektlaufzeit von vier Jahren umfassen. Auf dieses Budget wird EWE NETZ voraussichtlich Fördermittel des BMWi im Umfang von ca. 20-25 Prozent erhalten. Das Projekt enera bietet für EWE NETZ die einmalige Chance, mit geförderten Mitteln einen großen Schritt auf dem Weg zum strategischen Zielbild des Systemdienstleisters zu gehen und ist daher die logische Konsequenz des bisherigen Handelns. Die Gesellschafterversammlung ermächtigte am 24. Februar 2016 die KNN Geschäftsführung der Teilnahme von EWE NETZ an dem Förderprogramm zuzustimmen.

JAHRESABSCHLUSS KNN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

Die KNN KG erhielt im Mai 2016 als Gesellschafterin der EWE NETZ GmbH die im Beteiligungsvertrag festgelegte Garantiedividende für das Wirtschaftsjahr 2015, welche nach Abzug von Kosten an die Kommanditisten ausgereicht wurde. Über die Ergebnisverteilung hat die Gesellschafterversammlung am 9. Mai 2016 beschlossen. Die Erträge der KNN KG für das Geschäftsjahr 2015 resultierten aus Beteiligungserträgen aus dem Anspruch auf Garantiedividende für das Jahr 2015. Abzüglich sonstiger betrieblicher Aufwendungen für Jahresabschluss, Steuererklärung und sonstige Dienstleistungen verblieb ein Jahresergebnis in Höhe von ca. 2 Mio. €, das den Verrechnungskonten der Kommanditisten gutgeschrieben wurde.

JAHRESABSCHLUSS EWE NETZ FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

In der Berichtsperiode lag das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (operatives EBIT) mit 191,9 Mio. Euro auf einem guten Niveau und entsprach der Vorjahreserwartung. Insgesamt hatte EWE NETZ im Berichtsjahr 182,9 Mio. Euro investiert. Die Investitionsschwerpunkte 2015 lagen dabei im Ausbau der Nieder- und Mittelspannungsnetze bedingt durch die dezentrale Erzeugung auf Grundlage der erneuerbaren Energien, die IT-Umstellung des Abrechnungssystems SAP I-SU (Projekt ABACUS) und im Ausbau des TK-Netzes.

In der Gesellschafterversammlung vom 10. Mai 2016 wurde der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene handelsrechtliche Jahresabschluss der EWE NETZ GmbH durch die Gesellschafter festgestellt.

VORSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE DER EWE AG ZU DEN AUSWIRKUNGEN EINES RECHTSFORMWECHSELS DER EWE NETZ GMBH IN EINE GMBH & CO. KG

Im Zuge der Verhandlungen zum Netzbeteiligungsmodell wurde von den Kommunen gefordert, die Umwandlung der Rechtsform der EWE NETZ GmbH in eine GmbH & Co. KG im Vorfeld der nächsten Angebotsphase in 2018 zu prüfen. Dieser Forderung kam EWE bei der Angebotserstellung mit einer Prüfklausel nach. EWE hat die Ergebnisse der internen Prüfung in der KNN-Gesellschafterversammlung am 9. Mai 2016 vorgestellt (siehe auch Protokoll der KNN-Gesellschafterversammlung zu TOP 10). Ein Rechtsformwechsel der EWE NETZ GmbH in eine GmbH & Co. KG wäre mit erheblichen Anpassungen für das bestehende Netzbeteiligungsmodell und insbesondere mit wesentlichen monetären Nachteilen und Risiken für EWE verbunden. EWE ist bewusst, dass sich sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse im EWE Konzern als auch das steuerliche Umfeld ändern können. Damit könnte sich künftig auch das Ergebnis einer Prüfung eines Rechtsformwechsels ändern. Vor diesem Hintergrund greift EWE den Vorschlag aus dem Kreis der KNN-Kommunen für eine erneute Prüfung auf und erklärt die Bereitschaft, eine Prüfung gemäß Konsortial- und Beitrittsvertrag S. 24 § 2.2 h erneut vorzunehmen und die Ergebnisse dieser Prüfung Mitte 2020 vorzustellen.

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE BUDGETERHÖHUNG PROJEKT ABACUS – ERFOLGREICHER PROJEKTABSCHLUSS

Die Geschäftsführung der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH wurde am 9. Mai 2016 ermächtigt, einem Beschluss der EWE NETZ GmbH über die Budgeterhöhung von 10,4 Mio. Euro der EWE NETZ GmbH zuzustimmen. Aufgrund der Programmverlängerung von 9 Monaten (25. Januar 2016 auf 31. Oktober 2016) entsteht ein zusätzliches Investitionsvolumen (Mehrbedarf). Im Bereich Abrechnung und Kundenservice führt die EWE NETZ GmbH derzeit neben der reinen Netzaufrechnung auch entgeltlich die Abrechnung und das Inkasso für die EWE VERTRIEB GmbH durch. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht weit reichende Maßnahmen zur buchhalterischen, informationellen, organisatorischen und gesellschaftsrechtlichen Entflechtung vor. Das Netzgeschäft der EWE AG wurde aus diesen Gründen mit Wirkung zum 28. Juni 2006 auf die EWE NETZ GmbH übertragen. Als Folge dieser Entflechtungsvorschriften sind auch strenge Anforderungen an die Trennung von Informations- / IT-Systemen umzusetzen. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen für die Einfügung von SAP IS-U wurden von der EWE NETZ GmbH mit insgesamt ca. EUR 41,6 Mio. nebst einer evtl. Kostensteigerung von EUR 8,0 Mio. bei einer geplanten Produktivsetzung im Januar 2016 kalkuliert. In der KNN-Sitzung am 14. Dezember 2015 wurde die Verschiebung der Inbetriebnahme auf den 23.05.2016 vorgestellt. Da speziell die Datenqualität im Altsystem weiterhin nicht erreicht wurde, ist zur Gewährleistung einer zuverlässigen Inbetriebnahme wurde eine Neuplanung des Programms ABACUS notwendig geworden. Der Go-Live des neuen IT-Abrechnungssystems wurde am 24.10.2016 erfolgreich gemeistert.

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN ABSCHLUSS EINES VERTRAGS ÜBER DIE ERBRINGUNG VON FUNKDIENSTLEISTUNGEN MIT INQUAM DEUTSCHLAND GMBH

Das im Entwurf vorliegende Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende sieht einen Roll-out von Messsystemen ab Anfang 2017 vor. Für die EWE NETZ GmbH (EWE NETZ) sind damit ca. 200.000 verpflichtend einzubauende Messsysteme in ihrem Stromversorgungsgebiet bis zum Jahre 2032 verbunden. Für die Datenübertragung für Messsysteme stellt die funkbasierte Lösung auf Basis der 450 Megahertz (Mhz) Frequenz (ehemals C-Netz Mobilfunk) eine technisch und wirtschaftlich optimale Variante dar. Die Geschäftsführung der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH wurde ermächtigt, einem Beschluss der EWE NETZ GmbH zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Inquam Deutschland GmbH über die Erbringung von Funkdienstleistungen sowie dem Abschluss damit im Zusammenhang stehender weiterer Verträge insbesondere über die Errichtung, Überlassung und/oder Wartung von Standortinfrastruktur (z.B. Standorte, Masten, Antennen, Strom und Anbindung), zuzustimmen, soweit ein Gesamtvertragsvolumen in Höhe von soweit ein Gesamtvertragsvolumen in Höhe von jährlich 4,5 Mio. Euro nicht überschritten wird. Es ist der Abschluss folgender Einzelverträge geplant:

- Funkdienstleistungsvertrag ohne Elemente der Verpflichtung zur Errichtung von Funkinfrastruktur und mit klar abschließend definierten Mitwirkungspflichten auf Seiten von EWE.
- Projektvertrag zur Errichtung der Standortinfrastruktur mit Projektmanagement durch Inquam, der keine eigenständige Vergütungsregelung vorsehen würde und an dessen „Ende“ eine Freigabe der von EWE beizustellenden Standortinfrastruktur stünde, wobei diese Standortinfrastruktur dann in einen
- Überlassungsvertrag münden würde, auf dessen Grundlage EWE dann die Standortinfrastruktur (Standorte, Masten, Antennen, Strom und Anbindung) dauerhaft an Inquam überließe und warten würde. Einzelne Standorte könnten mit jeweils einer Anlage zu diesem Überlassungsvertrag spezifiziert werden.

BESCHLUSSFASSUNG ZUR ANPASSUNG DER SATZUNG DER EWE NETZ

Mit Beschluss vom 9. Mai 2016 gab es eine Zustimmung zu einer Satzungsänderung der EWE NETZ zuzustimmen, wonach Entscheidungskompetenzen für den Abschluss und die Änderung von Geschäftsführer-Anstellungsverträgen sowie dem Abschluss sonstiger Anstellungsverträge mit einem Wert > 100 T. Euro von der Gesellschafterversammlung auf den Aufsichtsrat der EWE NETZ GmbH übertragen werden. Mit dem Beschlussvorschlag sollen bestimmte Kompetenzen der Gesellschafterversammlung der EWE NETZ im Bereich Personal auf den Aufsichtsrat der EWE NETZ übertragen werden. Ziel ist es, dass mit diesen Angelegenheiten zukünftig ein noch einzurichtender Personalausschuss des Aufsichtsrates befasst wird.